

**Öffentliches Verzeichnisse**

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir hier unmittelbar nach und verzichten damit auf den individuellen Antrag Ihrerseits.

**1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle**

|                |  |
|----------------|--|
| Name / Firma   | Mittelbadische Entsorgungs- und Recyclingbetriebe GmbH |
| Straße         | Neulandstraße 9  |
| Postleitzahl   | 77855  |
| Ort            | Achern   |
| Telefon        | 07841 / 687 - 0  |
| Telefax        | 07841 / 687 - 70                                       |
| E-Mail         | <a href="mailto:info@merb.de">info@merb.de</a>         |
| Internet (URL) | <a href="http://www.merb.de">www.merb.de</a>           |

**2. Geschäftsführung**

Herr Hugo Gerber

**3. Leiter der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle**

Herr Marcus Ludwig

**4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Abfällen jeglicher Art. Dies geschieht zum Einen auf kommunaler Ebene im Auftrag der Kommunen ( öffentliche Müllabfuhr ), sowie auf gewerblicher Basis nach Kundenwünschen. Hierzu stellt die Firma MERB großvolumige Behälter bereit, welche nach Wunsch in festen Abfuhrzyklen, oder auf Kundenabruf abgeholt bzw. entleert werden. Die MERB betreibt eigene Abfallanlagen, an welchen Abfälle auch selbst angeliefert werden können. Der MERB sind 3 Tochterfirmen angehörig: Firma Haag in Lahr, sowie die Ortenauer Papierverwertung (OPV) und die Ortenauer Bauschutt-Recycling (OBR) in Appenweier. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

**5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen**

Es werden im wesentlichen zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich ist.

- Kunden ( Firmen-, Namens-, und Adressdaten; Vertragsdaten soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich )
- Lieferanten ( Firmen-, Namens-, und Adressdaten; Zahlungs- und Leistungsdaten )
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen, auch soweit es sich dabei um juristische Personen handelt ( Adress- & Kommunikationsdaten )
- Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, ehemalige Mitarbeiter ( Daten zur Lohn-/ Gehaltsabrechnung; zur Lohnsteuer und Sozialversicherung; Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse; Tätigkeitsbereich; Bankverbindungsdaten; Kontaktinformationen; Mitarbeiterstatus; Qualifikationen; Mitarbeiterbeurteilungen )

#### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten ( Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger )
- Externe Auftraggeber ( Landratsämter; Partner in der gewerblichen Entsorgung, beim elektronischen Nachweisverfahren ), welchen die MERB als Dienstleister untersteht
- Weitere externe Stellen wie Kreditinstitute ( Gehaltszahlungen, Lieferantenrechnungen), gruppenzugehörige Unternehmen oder andere externe Stellen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke, soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat, dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigten Interesse zulässig ist.
- Interne Stellen, welche an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind ( Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Disposition, Vertrieb, EDV )

#### 7. Datenübermittlung in Drittländer

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer

#### 8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen, die im Wesentlichen eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren erfordert, zum Teil aber auch darunter liegen. Darüber hinaus können sich Abweichungen durch satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen ergeben.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.

MERB GmbH  
Datenschutzbeauftragter